

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	01.04.2016	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
Verwaltungsausschuss06.04.2016
19.04.2016zur Empfehlung
zum Beschluss**Änderung der Vereinsförderrichtlinien**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Vereinsförderrichtlinien wird im Hinblick unter Berücksichtigung der Belange der Inklusion beschlossen.

Begründung:

Der Verein der Lebensweisen e.V. hat einen Antrag auf Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schortens gestellt (siehe Anlage). Es geht darum, die Belange der Inklusion und Integration bei der Bezuschussung der Vereinsaktivitäten zu berücksichtigen.

Die Stadt gewährt folgende Zuschüsse:

2. Förderung für jugendliche Mitglieder und Übungsleiter der Jugendabteilungen**2.1 Zuschuss für jugendliche Mitglieder**

2.1.1 Die Stadt gewährt allen Vereinen jährlich einen pauschalen Zuschuss von 5,00 € pro jugendliches Mitglied aus der Stadt Schortens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, mindestens jedoch 153,50 €.

2.2. Zuschuss für Übungsleiter

2.2.1 Die Stadt Schortens gewährt Zuschüsse zu den Aufwendungen für ÜbungsleiterInnen der Jugendabteilungen bzw. -gruppen, die nicht vom Kreissportbund bezuschusst werden. Dieser Zuschuss beträgt pro jugendliches Mitglied aus der Stadt Schortens jährlich 6,83 €/Jahr.

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Nach den Ausführungen der Lebensweisen hat die Inklusionsarbeit jedoch einen höheren Betreuungsaufwand. Während in „Regelgruppen“ der Sportvereine ein Übungsleiter/eine Übungsleiterin tätig ist, werden es bei Inklusionsgruppen mindestens zwei BetreuerInnen sein.

Es wird vorgeschlagen, unter Ziffer 2.2. einen neuen Absatz (2.2.2) einzufügen:

2.2.2. Bei Inklusionsgruppen beträgt der Zuschuss pro jugendliches Mitglied bzw. pro Mitglied mit Behinderung aus der Stadt Schortens jährlich 13,66 Euro/Jahr (statt der unter Ziffer 2.2.1 aufgeführten 6,83 Euro/Jahr). Auf diese Weise wird dem inklusionsbedingten personellen Mehraufwand Rechnung getragen.

Aufgrund dieser Änderung entstehen bei einer Inklusionsgruppe mit je 15 Mitgliedern und einem Mehraufwand von 6,83 Euro/ p.P. Mehrkosten von 102,45 Euro/Jahr. Dies entspricht bei 3 Gruppen rd. 310,00 Euro/Jahr bzw. bei 5 Gruppen rd. 513,00 Euro/Jahr und dürfte aus dem jetzigen Mittelansatz, der nie ganz vollständig abgerufen wird, noch finanzierbar sein. Insofern wird vorgeschlagen, auch hier ein positives Zeichen seitens der Stadt im Bereich Inklusion/Integration zu setzen.

Anlagenverzeichnis: